

# Der „liebe Mann“, der sich mit dem Leichnam seines Opfers fotografierte

**TUTTLINGEN/ROTTWEIL (icks) - Die Staatsanwaltschaft Rottweil wirft einem 43-Jährigen vor, im September in einer Tuttlinger Dachgeschosswohnung seine 41-jährige Lebensgefährtin erstochen zu haben. Am ersten Verhandlungstag vor der 1. Schwurgerichtskammer kamen gestern zehn Zeugen und die Gerichtsmedizinerin zu Wort.**

„Entschuldigung, ich muss einen Mordfall melden, ich habe meine Freundin getötet“, hatte der Angeklagte gesagt, als er in jener Nacht um 23:04 Uhr bei der Polizei anrief. „Gestochen, mich selbst auch“, fügte er hinzu, als der diensthabende Kommissar nach dem Wie fragte. Nachdem er den Anrufer belehrt hatte, dass er sich nicht selber zu belasten brauche, fragte er noch mal: „Sie haben einen

Mord begangen?“ „Er fragte mich, ob ich ihn denn nicht verstanden hätte“, erinnert sich der Beamte in seiner Zeugenaussage. Auf die Frage nach dem Wann habe der Anrufer „sehr emotionslos“ gemeint: „Vor eineinhalb Stunden“. Fast neun Minuten dauerte das Gespräch, währenddessen eine Streife zu dem Haus fuhr.

## „Verzeihe mir“

„Überall in der Wohnung waren Blutropfen“, beschrieb ein Polizeibeamter den Tatort. Die Tote, eine Italienerin, lag angekleidet in einem Raum, der als provisorische Küche genutzt wurde. Ein blutbeschmiertes Küchenmesser lag auf einem Klappstuhl gleich daneben.

Der Sachbearbeiter des Falls berichtete von einem Foto auf dem

Handy des Angeklagten, das diesen mit der leblos wirkenden Frau im Hintergrund zeigt. Uhrzeit: 19:33.

Was die drei mit Blut auf die linke Wange der Toten gemalten Buchstaben bedeuten sollten, wollte der Vorsitzende Richter Herbert Stahl von dem Angeklagten wissen. Doch der schwieg. Der Vater und die Noch-Ehefrau des Angeklagten machten nicht von ihrem Zeugnis-Verweigerungsrecht Gebrauch. „Verzeihe mir!“ habe sein Sohn immer wieder gesagt, als er den Vater in jener Nacht angerufen habe. Doch erst nach einer Weile kam die Erklärung: „Sie ist tot“. Auch von der Wohnung der Eltern im Schwarzwald-Baar-Kreis aus wurde daraufhin die Polizei verständigt.

„Er war ein lieber Mann, ein lieber Vater“, sagte die Ehefrau und Mutter der drei Kinder des Angeklagten aus.

Erst 2007 habe sie erfahren, dass da eine andere Frau war. „Er ist einfach weg, ohne etwas mitzunehmen“.

Die Verletzungen des Angeklagten, ein nicht allzu tiefer Stich im Bauch und Schnitte am Handgelenk, wurden noch in jener Nacht in der Tuttlinger Klinik operativ behandelt, wie die Notärztin als Zeugin sagte. Nur für die Frau habe sie nichts mehr tun können: „Die Leiche war schon ausgekühlt“.

## Richter pfeift Bruder zurück

Die Gerichtsmedizinerin berichtete von der „erheblichen Wucht“, mit der das Küchenmesser zwischen zwei Rippen in den Bauch des Opfers gestoßen worden war. Vom Richter nach der Dauer des Todeskampfes befragt, antwortete die Obduzentin: „Zwischen einer halben und einer Stunde“.

Scharf verwarnt wurde der jüngere Bruder des Opfers von Richter Stahl, als dieser sich, auf dem Weg zur Zeugenbank, drohend vor dem Angeklagten aufbaute. Der Bruder, ebenso wie dann die Eltern des Opfers, berichtete davon, dass die 41-Jährige sich immer wieder von dem „krankhaft eifersüchtigen“ Türken habe trennen wollen. Sie zog sogar nach Nürnberg, doch der Angeklagte holte sie zurück und zog mit ihr in die Tatwohnung.

Wohl zur Tatzeit stand die Cousine des Opfers vor der Haustüre, weil sie die 41-Jährige telefonisch nicht erreichen konnte. „Er hat einmal gesagt, wenn sie ihn verlässt, bringt er sie und sich um“, erinnerte sich die Zeugin, „dann wären sie im Himmel wieder vereint“.

Die Verhandlung wird am Dienstag um 9 Uhr fortgesetzt.

# Totschlag: Gericht verhängt elf Jahre Haft

**TUTTLINGEN/ROTTWEIL - Wegen Totschlags an seiner 41-jährigen Geliebten ist am Donnerstag ein 43-jähriger Familienvater vom Landgericht Rottweil zu elf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Die Bluttat hatte sich im September vergangenen Jahres in einer Tuttlinger Dachgeschosswohnung zugetragen.**

**Von unserer Mitarbeiterin  
Cornela Addicks**

„Der Angeklagte hat mit bedingtem Tötungsvorsatz gehandelt“, sagte Richter Herbert Stahl, Vorsitzender der 1. Schwurgerichtskammer am Landgericht Rottweil, nachdem er am Donnerstag um 11 Uhr das Urteil ausgesprochen hatte.

## In Schiefelage geraten

In der Urteilsbegründung zeichnete Stahl dann die Entwicklung der seit 2003 bestehenden Beziehung des Paares nach: Damals sei der Mann, verheiratet und Vater von drei Kindern, in eine Schiefelage gekommen, wie Stahl es nannte. Unzufrieden mit seiner Ehe, auch in der langjährigen Arbeitsstelle nicht mehr so erfolgreich, verliebte er sich in die zierliche, frisch geschiedene Italienerin.

Die sei dem Türken anfangs wohl auch „sehr zugetan“ gewesen, doch das Verhältnis habe unter dem enor-

men Besitzwillen, unter der übermäßigen wengleich unberechtigten Eifersucht des Mannes gelitten. Der sorgte elbst jedoch nicht für klare Verhältnisse, sondern blieb bis 2006 bei seiner Familie im Schwarzwald-Baar-Kreis wohnen. Dort musste er noch die Raten für seine Doppelhaushälfte abzahlen, was ihm nicht mehr möglich war, nachdem er im April 2006 seinen Arbeitsplatz verlor.

## Viel Alkohol und Drogen

Er zog zu seiner Geliebten nach Tuttlingen, gleichzeitig erhöhte er seinen Konsum an Alkohol und Drogen. Anfang des Jahres 2007 kam es zu einem heftigen Streit zwischen dem Paar. Er schlug ein Fenster ein, doch das folgende Verfahren wegen Sachbeschädigung wurde eingestellt. Schlimmer noch, er unternahm einen Selbstmordversuch, allerdings mit einer viel zu geringen Tablettenmenge.

Im August trennte sich das Paar wieder einmal, er zog zu seinem Vater. Dann reiste er in die Türkei und lieb sich dort von einem Cousin 3000 Euro. Doch statt damit Schulden zu begleichen, lud er die Italienerin zu einem spontanen dreitägigen Trip nach Amsterdam ein.

Der Angeklagte war wohl davon ausgegangen, dass nun wieder alles in Ordnung sei in der Liebesbeziehung; die Italienerin machte ihm aber klar, dass sie eine Trennung wünsche. Es kam zum Streit und zu dem fatalen

Griff nach einem Küchenmesser mit zehn Zentimeter Klingenlänge, das in der provisorisch eingerichteten Küche lag.

Der Angeklagte, fast doppelt so schwer wie das Opfer, stieß zu und verletzte die Frau tödlich. Als ihm das bewusst wurde, versuchte der Linkshänder, sich die Pulsadern am rechten Handgelenk aufzuschneiden, stieß sich dann das gleiche Messer selbst in den Bauch. Aber bedeutend weniger wuchtig, wie die Gutachter feststellten. „Für die Nachwelt“, wie Stahl sagte, machte er dann von sich und der leblosen Frau ein Bild auf seinem Foto-Handy und wartete darauf, auch zu sterben.

Doch zwei Stunden später sei der Lebenswille des 43-Jährigen wieder stärker geworden und er rief bei seinem Vater und bei der Polizei an.

## Emotionsloser Angeklagter

„Objektiv tendiert das Tatgeschehen zu Mord“, erläuterte Stahl, aber subjektiv habe die Kammer die dazu nötigen Merkmale nicht belegen können. Auch die Plädoyers der Anklage und der Verteidigung waren von Totschlag ausgegangen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da dem bislang nicht vorbestraften Verurteilten die Möglichkeit eines Revisionsantrags offen steht. Bei der Verkündung des Urteils zeigte der 43-Jährige keine Emotionen, anders als an den ersten beiden Verhandlungstagen.